

ÄMBEL

AUF GRUND DER PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) i.d.F. VOM 8.12.1986 (BGBL. I, S. 2253) I.V.M. DEN PARAGRAPHEN 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER Z.Z.GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.19 "AN DER SCHULE II", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LEMFÖRDE, DEN 17.11.1988
L.S.

gez. Müller
BÜRGERMEISTER / GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
RAHMENFLURKARTE
FLURKARTE
MASSTAB 1 : 1000

DIE Vervielfältigung ist nur für eine nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Paragraph 13 Abs. 4 NDS. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - NDS. GVBL. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung; die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständige nach (Stand vom 07.04.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

SULINGEN, DEN 09.11.1988

KATASTERAMT
AZ.: VL36/88

L.S. gez. Steinhauer

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.04.1988 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BauGB AM 20.05.1988 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LEMFÖRDE, DEN 17.11.1988

L.S. gez. Petering
GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.04.1988 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.05.1988 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 01.06.1988 BIS 30.06.1988 GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMFÖRDE, DEN 17.11.1988

L.S. gez. Petering
GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.10.1988 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PARAGRAPH 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH PARAGRAPH 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PARAGRAPH 9 (8) BauGB BESCHLOSSEN.

LEMFÖRDE, DEN 17.11.1988

L.S. gez. Petering
GEMEINDEDIREKTOR

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE LEMFÖRDE IST IN SEINER SITZUNG AM DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AZ.:

AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN BEITRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMFÖRDE, DEN

L.S. GEMEINDEDIREKTOR

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN - IST AM 23.11.1988 DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ GEMÄSS PARAGRAPH 11 ABS. 1+3 BauGB ANGEZEIGT WORDEN. DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT AM 13.02.1989 ERKLÄRT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT VERLETZT. / DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT BIS ZUM DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT.

LEMFÖRDE, DEN 18.04.1989

L.S. DER SAHMGEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING
ALS GEMEINDEDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICHKEIT

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH PARAGRAPH 12 BauGB AM 29.03.1989 IM AMTBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER, NR. 7289 VOM 29.03.1989 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 29.03.1989 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LEMFÖRDE, DEN 18.04.1989

L.S. DER SAHMGEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING
ALS GEMEINDEDIREKTOR

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFÖRDE, DEN 01.05.1990

L.S. DER SAHMGEMEINDEDIREKTOR
IM AUFTRAG
Bechtel

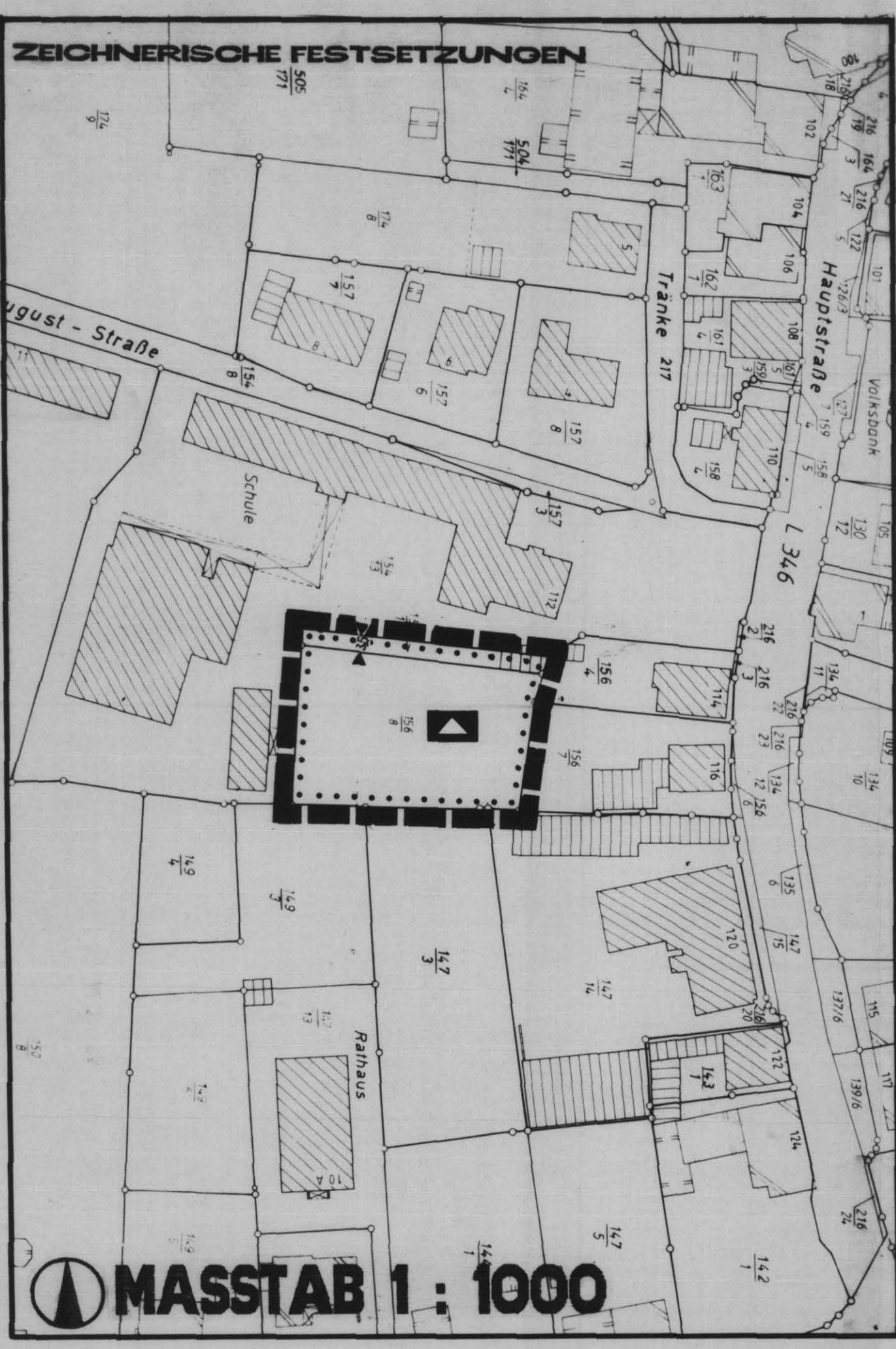
PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
SCHULE

SONSTIGE PLANZEICHEN

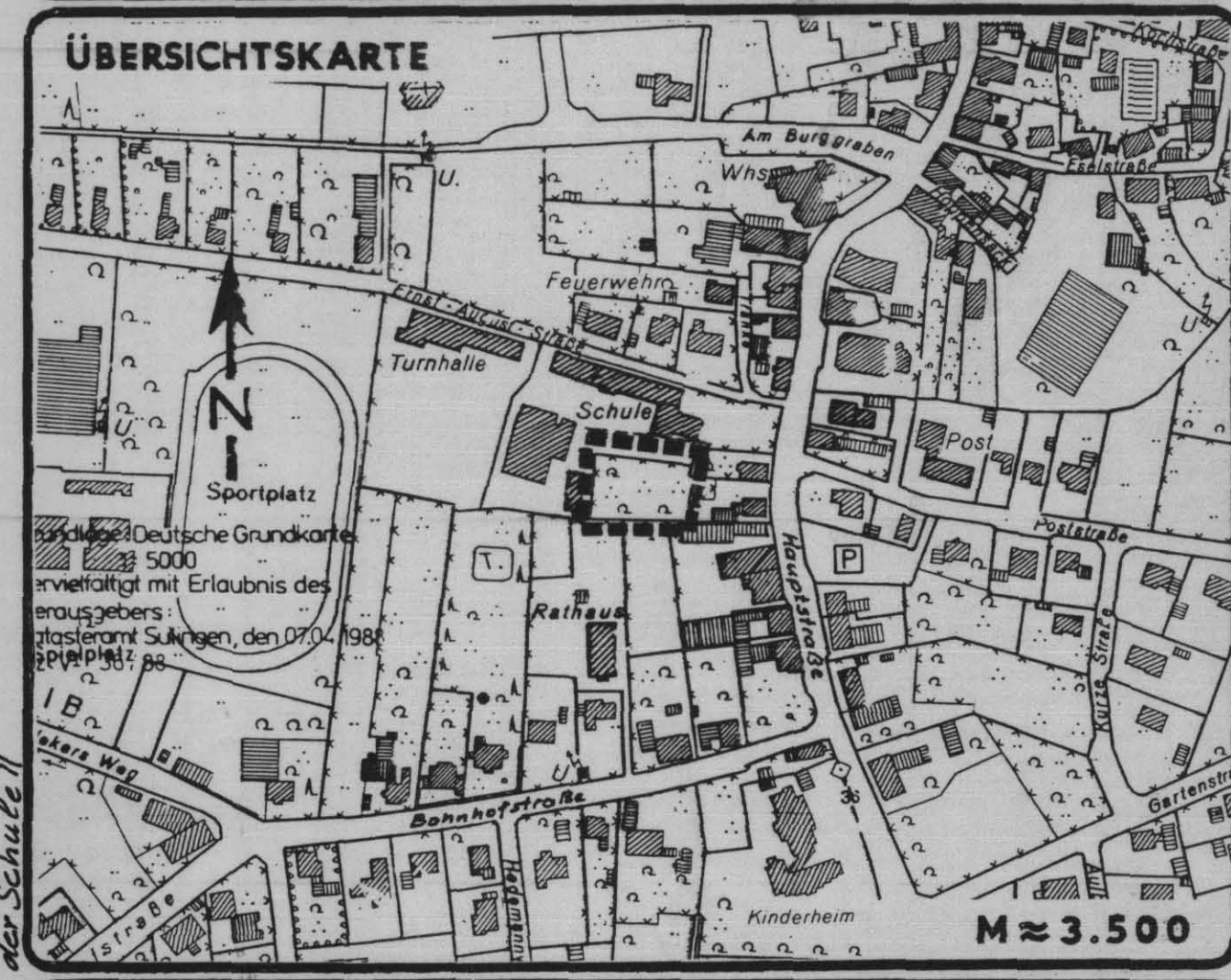
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES





GEMEINDE "FLECKEN LEMFÖRDE"

LANDKREIS DIEPHOLZ REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER



Bebauungsplan Nr. 19 "An der Schule II"

Planverfasser: Planungsgemeinschaft Peterser & Reinelt, Pariser Str. 44, 1000 Berlin 13, Tel. 030/8832474
Osterstr. 2, 3000 Hannover 81, Tel. 0511/835860

Bearbeitung: Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde" - Amt IV -, Rathaus, Bahnhofstr. 10 A, 2844 Lemförde, Tel. 05443/1094